

An den
Bürgermeister der Gemeinde Terenten
Herrn Reinhold Weger

Betreff: Dringend notwendige Pflege der Hecken und Waldränder beim Hasenfeld!

Sehr geehrter Bürgermeister,
lieber Reinhold,

in den vergangenen Jahren habe ich als Gemeinderat bereits mehrmals auf das dringend notwendige Zurückschneiden der Hecken bzw. Sträucher beim gemeindeeigenen landwirtschaftlichen „Hasenfeld“ hingewiesen, leider aber kein Gehör gefunden. Wie so oft wurde auch in dieser Angelegenheit meine Intervention mit fadenscheinigen Argumenten abgewiesen, zu allem Überfluss bemühte man sogar die Aussage eines längst pensionierten Waldaufsehers, wonach ein Vordringen der Hecken bzw. Sträucher beim Hasenfeld nicht zutreffend sei (*... als ob beim Hasenfeld der natürliche Sträucherwuchs über Jahrzehnte hinweg außer Kraft gesetzt wäre ... es erübrigt sich jeder Kommentar*).

Tatsache ist, dass beim Hasenfeld seit mehreren Jahrzehnten(!) keine Pflege der Hecken bzw. Waldränder stattgefunden hat und dass in all den Jahren die betreffenden Wiesenränder durchgehend um bis zu 10 Meter und mehr überwuchert wurden. Fleißige Landwirte pflegen ihre Feldränder sehr gezielt durch regelmäßigen Schnitt der Hecken und Sträucher. Warum sollte dies beim gemeindeeigenen Hasenfeld über Jahrzehnte lang nicht notwendig sein?

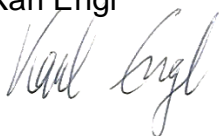
Als Gemeinderat ersuche ich die Gemeindeverwaltung hiermit dringend, endlich Verantwortung für das gemeindeeigene und damit öffentliche landwirtschaftliche Gut zu übernehmen, konkret mit folgenden Maßnahmen:

- Unverzögliche und wirkungsvolle Maßnahmen für die dringend notwendige Pflege der Hecken/Waldränder in allen zutreffenden Bereichen des Hasenfeldes sowie Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der ehemaligen Grenzen
- Einen mehrjährigen Plan bzgl. Pflege der Hecken/Waldränder zu erstellen und umzusetzen oder alternativ dazu:
- Die regelmäßige, periodische Pflege der Hecken- / Waldränder beim Hasenfeld im betreffenden Pachtvertrag als verbindliche Auflage für den/die Pächter vorzusehen

Ein weiterhin tatenloses Zusehen wie wertvolles landwirtschaftliches Gut durch natürliche Grenzverschiebung eine Wert- bzw. Flächenverminderung erfährt, wäre fahrlässig und entspräche keineswegs der Haltung einer verantwortungsvollen Gemeindeverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Engl



Terenten, 12.10.15